

Verhaltenskodex/"Code of Conduct" der ILUDEST Destillationsanlagen GmbH

Der nachfolgende Verhaltenskodex gilt für alle Unternehmen der ILUDEST-Gruppe. Er kann durch weitere betriebliche Regelungen ergänzt werden, solange diese den hier niedergelegten Prinzipien entsprechen.

1.) Grundzüge

1.I) Allgemeine Grundsätze

Wirtschaftlicher Erfolg, Ethik und Integrität sind definierte Unternehmensziele die unabdingbar miteinander verknüpft sind.

Verantwortungsvolles und faires Verhalten gegenüber unseren Mitarbeitern, Geschäftspartnern, staatlichen Institutionen und der Allgemeinheit bestimmen jederzeit unser Handeln.

Ein weiteres wichtiges Augenmerk gilt der Umwelt, indem wir den Einsatz von Gefahrstoffen minimieren und eine weitgehende Wiederverwendung solcher Stoffe anstreben.

Die strikte Einhaltung aller geltenden Gesetze und Verordnungen ist jederzeit selbstverständlich.

Dieser Verhaltenskodex/"Code of Conduct" dient als verbindliche Leitlinie für unsere Entscheidungen und ist die Grundlage unseres verantwortungsvollen Handelns. Er wird für die internen Belange des Unternehmens ebenso Berücksichtigung finden wie in der Interaktion mit unseren Geschäftspartnern, staatlichen Institutionen und der Allgemeinheit. Der Verhaltenskodex gilt für alle bei und für ILUDEST tätigen Personen, gleichermaßen für Führungskräfte, Mitarbeiter als auch Lieferanten, von denen erwartet wird, dass sie ihr Verhalten an diesen Grundsätzen ausrichten.

1.II) Geschäftsleitung und Führungskräfte

Die Mitglieder der Geschäftsleitung und die Führungskräfte üben hinsichtlich der Einhaltung des Verhaltenskodex eine Vorbildfunktion für alle Mitarbeiter aus. Sie sind angehalten, ihre Mitarbeiter über den Inhalt und die Bedeutung dieses Verhaltenskodex zu informieren und zu sensibilisieren sowie auf die Einhaltung des Verhaltenskodex im Unternehmen zu achten.

2.) Regelungen

2.I) Ethik und Integrität

Bestechung, Erpressung, Veruntreuung und Vorteilsnahme sind strikt untersagt. Kartell- und datenschutzrechtliche Bestimmungen werden jederzeit beachtet, d.h. insbesondere, dass marktrelevante Absprachen über Preise, Angebote, Geschäftsbeziehungen oder Marktanteile nicht geduldet werden.

Wir bedienen uns ausschließlich sachlicher/wahrheitsgetreuer Werbung und dem gemäßen Wettbewerb.

Wir respektieren die Persönlichkeitsrechte, die Würde und die Privatsphäre jedes Einzelnen und setzen uns für die Einhaltung sowie den Schutz der Menschenrechte ein. Jeder Mitarbeiter ist verpflichtet, für die Einhaltung dieses Verhaltenskodex' Sorge zu tragen.

2.II) Chancengleichheit und Verbot der Diskriminierung

Wir gewährleisten Chancengleichheit und Gleichbehandlung. Diskriminierung aufgrund von Hautfarbe, Alter, Geschlecht, sexueller Orientierung, ethnischer Zugehörigkeit, Behinderung, Religion, politischer oder gewerkschaftlicher Zugehörigkeit oder Zivilstand ist unzulässig.

Von unseren Mitarbeitern erwarten wir einen fairen Umgang mit allen Kollegen und fordern sie auf, eine Atmosphäre respektvollen Miteinanders zu schaffen sowie jede Art von Diskriminierung (z.B. durch Benachteiligung, Mobbing, sexuelle Belästigung/Missbrauch) zu unterlassen bzw. derartige Vorkommnisse sofort den Führungskräften zu melden.

Zwangs- oder Pflicht-, unfreiwillige Gefängnis- und insbesondere Kinderarbeit wird nicht toleriert.

2.III) Entlohnung

Unsere Mitarbeiter/-innen werden ausschließlich entsprechend ihrer Qualifikation vergütet und erhalten im gegenseitigen Einvernehmen vertraglich vereinbarte Leistungen, bei denen der gesetzlich festgesetzte Mindestlohn strikt beachtet wird.

2.IV) Verhalten gegenüber Wettbewerbern und Geschäftspartnern

Vertrauen und Fairness prägen unseren Umgang mit Geschäftspartnern, dem Wettbewerb treten wir jederzeit korrekt gegenüber. Private Interessen und persönliche Vorteile beeinflussen unsere geschäftlichen Entscheidungen nicht.

Von unseren Lieferanten erwarten wir, dass sie diesen Verhaltenskodex/"Code of Conduct" ebenso verfolgen und umsetzen.

2.V) Regularien zur Außenwirtschaft

Als Inhaber eines AEO Zertifikates (AEO = Approved Economic Operator = Zugelassener Wirtschaftsbeteiligter) sind wir der strikten Befolgung der geltenden Gesetze und Verordnungen zur Außenwirtschaft (u.a. Zollrecht, Import-/Exportkontrolle, Embargos) verpflichtet. Die entsprechenden Vorgaben sind in einem "Internal Compliance Programme - ICP" abgebildet, die Organisationsstruktur von ILUDEST folgt diesen Anforderungen.

2.VI) Datenschutz

Wir schützen Unternehmensdaten ebenso wie personenbezogene Kunden- und Mitarbeiterdaten mit allen geeigneten und angemessenen Mitteln vor unberechtigtem Zugriff, unbefugter Verwendung oder Untergang. Wir erheben und verarbeiten personenbezogene Daten nur im erforderlichen Umfang und nur für die vorgesehenen Zwecke.

Jede für ILUDEST tätige Person und Unternehmung/Organisation (insbesondere Lieferanten) hat die datenschutzrechtlichen Bestimmungen ebenso einzuhalten.

2.VII) Geheimhaltung

Jeder Mitarbeiter ist verpflichtet, über die Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse des Unternehmens Stillschweigen zu bewahren. Diese Verpflichtung gilt auch nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses fort.

2.VIII) Arbeitsschutz, Gesundheit

Ein gesundes/gefahrenfreies Arbeitsumfeld für unsere Mitarbeiter ist für uns höchstes Gebot und unterliegt einem ständigen Monitoring durch externe Arbeitssicherheitsfachkraft und betriebsärztlichem Dienst. Damit ist die strikte Einhaltung aller Gesetze und Regeln zur Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz gewährleistet.

Für Ausnahmesituationen/Unfälle existieren Notfallpläne und Verhaltensmaßnahmen die den Mitarbeitern zur Kenntnis gebracht sind. Regelmäßige Schulungen zur Einhaltung/Beachtung finden statt.

2.IX) Qualität

Eine qualifizierte ingenieurtechnische Beratung gemäß der aktuell anerkannten Regeln der Technik sowie höchste Produktqualität und ständige Produktverbesserungen sind wesentlich für den Erfolg von ILUDEST. Wir haben den Anspruch, damit die hohen Qualitätsansprüche unserer Kunden jederzeit zu erfüllen.

2.X) Nutzung von Firmeneigentum und Ressourcen

Der missbräuchliche Einsatz von Personal oder die missbräuchliche Nutzung von Firmeneigentum zur Erfüllung unternehmensfremder Zwecke ist nicht gestattet.

3.) Umsetzung

3.I) Management

ILUDEST hat ein System implementiert, das die Anforderungen dieses Verhaltenskodex/"Code of Conduct" kontinuierlich überwacht. Die dafür erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Kompetenzen von Geschäftsleitung und Mitarbeitern werden durch externe Seminare vermittelt.

3.II) Disziplinarmaßnahmen

Verstöße gegen diesen Verhaltenskodex werden Disziplinarmaßnahmen bzw. arbeitsrechtliche Sanktionen nach sich ziehen und entsprechend der bestehenden arbeitsvertraglichen und gesetzlichen Regelungen geahndet.

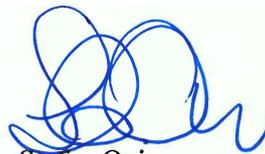
Waldbüttelbrunn, im Oktober 2016



Udo Interwies



Hans Lebahn



Stefan Opis